

---

**11100/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 27.05.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten MMag. Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen  
an den Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst  
und Sport**

**betreffend Gelder aus dem NPO-Unterstützungsfond an Vorfeldorganisationen  
der politischen Parteien in Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten,  
Salzburg, Vorarlberg, Tirol und Wien**

Durch die Beschlüsse des Nationalrats vom 29.5.2020 und des Bundesrats vom 4.6.2020 trat das Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds ( BGBl.I Nr. 49/2020) mit 18.6.2020 in Kraft. Im Rahmen de Budgetbegleitgesetzes 2021 wurde die Verlängerung des Fonds ermöglicht. Aus den vorliegenden Berichten für die Monate April bis Dezember 2021 ist zu entnehmen, dass aus dem erwähnten NPO-Unterstützungsfonds Gelder an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchliche Organisationen und freiwillige Feuerwehren gingen.

Ziel des Unterstützungsfonds ist es, dass die fördernehmenden Organisationen weiter ihren satzungsmäßigen Tätigkeiten nachgehen können. Aufgrund der Anfragebeantwortung (10004/AB) betreffend Gelder aus dem NPO-Unterstützungsfond an Vorfeldorganisationen politischer Parteien in Oberösterreich drängt sich die Vermutung auf, dass ähnliche Zahlungen an derartige Vorfeldorganisationen auch in anderen Bundesländern erfolgt sein könnten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. In welcher Höhe wurden Auszahlungen im Rahmen des Struktursicherungsbeitrags in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Tirol und Wien geleistet?
2. Gab es eine Evaluierung über die Verwendung der ausbezahlten Gelder in den in den Berichten zu den Auszahlungen genannten Bereichen „Gesundheit, Pflege, Soziales“, „(Weiter)bildung, Wissenschaft“ sowie „sonstiges“ und wenn ja wofür wurden die ausbezahlten Gelder verwendet?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

3. Wurden im Rahmen des NPO-Unterstützungsfonds in den Jahren 2020 und/oder 2021 in Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Tirol und Wien Zahlungen an Vorfeldorganisationen der politischen Parteien genehmigt? Wenn ja, In welcher Höhe wurden sie geleistet (Auflistung nach Verein und Bundesland). Insbesondere bezieht sich die Frage auf Dach-oder Teilvereine ( z.B. in einzelnen Gemeinden) von:

- Österreichischer Seniorenbund
- Pensionistenverband
- Österreichischer Seniorenring
- Die Grünen - Generation plus
- JVP - Junge Volkspartei
- SU-Schülerunion
- JG-Junge Generation
- SJÖ-sozialistische Jugend Österreich
- Verband Sozialistischer Student\_Innen in Österreich
- AktionsGemeinschaft
- GRAS
- AKS-Aktion Kritischer Schüler\_Innen
- RFJ-Ring Freiheitlicher Jugend Österreich
- Grüne Jugend
- Österreichischer Bauernbund
- SPÖ Bäuerinnen und Bauern
- Grüne Bäuerinnen und Bauern
- ÖVP-Frauen
- SPÖ-Frauen
- Initiative Freiheitliche Frauen
- GFÖ-Grüne Frauen Österreich
- Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreichs
- Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund
- Freiheitliche Arbeitnehmer
- Österreichischer Wirtschaftsbund
- Grüne Wirtschaft